

**Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren  
für die öffentliche Wasserversorgung - Beitrags- und Gebührensatzung  
Wasserversorgung -  
der Gemeinde Bösdorf  
- 2. Nachtrag -**

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 Abs. 1 und 2, 2, 4, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG), alle in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.06.2021 die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Bösdorf vom 12.12.2017 in der Fassung des ersten Nachtrages vom 11.12.2018 wie folgt geändert:

**Artikel 1**

**§ 14 Absatz 3 - Benutzungsgebühr / Zusatzgebühr - wird wie folgt geändert:**

Die Zusatzgebühr beträgt 1,54 € (netto) je Kubikmeter.

**Artikel 2**

Die 2. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung –Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung- der Gemeinde Bösdorf tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Bösdorf, den 23.06.2021

Gemeinde Bösdorf  
Der Bürgermeister

Gez. Engelbert Unterhalt

Veröffentlicht:

Bösdorf, den 28.06.2021

Gemeinde Bösdorf  
Der Bürgermeister

Gez. Engelbert Unterhalt